

Bekanntmachung über die Zulegung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 15.01.2024 die Zulegung der Hilde Mair Stiftung zur Bürgerstiftung Ostfildern gemäß § 86b Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) genehmigt.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Zusammenlegung der Stiftungen auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.